

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 18.05.2020

Niederschrift

34. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.05.2020

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Stellvertretendes Mitglied

Herr Matthias Kreh

Vertreter für Oliver Schröbel

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Oliver Schröbel

Entschuldigt; Vertreter: Matthias Kreh

Beginn der Sitzung:

19:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:27 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
- 4.1. Haushaltsgenehmigung 2020
Vorlage: 340/0034/2020
5. Tagesordnungspunkte gem. § 51 a HGO
- 5.1. Winzerfest 2020
- 5.1.1. Winzerfest 2020
Vorlage: 150/0016/2020
- 5.1.2. Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 11.05.2020
Vorlage: Grü/0036/2020
- 5.1.3. Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2020
Vorlage: CDU/0037/2020
- 5.2. Gute-Kita-Gesetz
- 5.2.1. Umsetzung des KiQuTG - Gute-Kita-Gesetzes
Vorlage: 320/0245/2020
- 5.2.2. Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Beschlussvorlage Umsetzung des KiQuTG - Gute-Kita-Gesetzes
Vorlage: 320/0272/2020
- 5.3. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd
- 5.3.1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie anerkannter Naturschutzvereinigungen
Vorlage: 210/0037/2020
- 5.3.2. Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0038/2020
6. Mitteilungen und Anfragen

Begrüßung

Zu TOP 1

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er bittet die Anwesenden aufzustehen, um dem langjährigen Mandatsträger Richard Siegler zu gedenken.

Zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die Niederschrift der 33. Sitzung vom 08.04.2020 liegen keine Einwendungen vor. Sie ist somit genehmigt.

Zu TOP 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 4 **Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Ruppert

gibt einen Überblick über die derzeitige Corona-Verordnung und Situation.

Im Hinblick auf die Finanzen sei es noch zu früh, um Auswirkungen für die Kommunen genau zu benennen. Die Kommunen seien durch unterschiedliche Gewerbestrukturen sehr unterschiedlich betroffen. Klar sei, dass man im Bereich der Kitas wenige Einnahmen habe, aber die Kosten unverändert seien. Ein Nachtragshaushalt ist derzeit noch nicht geplant. Eine Einbringung des Haushalts 2021 im laufenden Kalenderjahr sei aufgrund der fehlenden Zahlen sehr unwahrscheinlich und Finanzminister Worms hatte bereits darauf hingewiesen, dass kaum Einbringungen im laufenden Jahr erwartet würden.

In der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung werde ein Quartalsbericht vorgelegt, der aber auch nur als Prognose zu sehen sei.

Die Gratulationen für Alters- und Ehejubiläen fallen weiterhin aus.

Im Kitabereich sei eine schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb ab 02.06.2020 vorgesehen. Hier fehlen allerdings noch Landesvorgaben. Eine Begrenzung der Gruppen im Ü3 Bereich auf unter 15 Kinder und im U3 Bereich auf 8-10 Kinder bei „Regelbetrieb“ erscheint rein rechnerisch absurd. Man wartet hier auf Konkretisierungen des Landes.

Er berichtet über die Klarstellung des Landes, dass Plexiglasschilder vor dem Gesicht kein Ersatz für die Maskenpflicht sind.

Im Bereich Gastronomie treten die Lockerungen am Freitag in Kraft. Derzeit gibt es immer noch etwas Irritation, ob die Anwesenheitslisten nur für Innenräume auch für den Außenbereich zu führen sind. Nach Lesart der Verwaltung gilt die Listenpflicht wieder für innen und außen. Dies wird baldmöglichst geklärt. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Magistrat am kommenden Montag über die Kostenfreistellung für die Außenbewirtschaftung beraten wird. Auch wird es Kulanz bei großzügigerem Bestuhlen geben, wenn dies wie z.B. auf dem Marktplatz möglich ist.

Die Öffnung der Hallen und Säle wird ab Montag sukzessive erfolgen. Hier sind alle in der Pflicht. Die Stadt als Betreiber, aber auch die Vereine als Nutzer. Die Umkleiden und Duschen bleiben per Verordnung geschlossen. Eine Überwachung sei nicht umfänglich möglich. Sollte es jedoch zu nachweisbaren Verstößen kommen, werde die Nutzung der Halle untersagt. Nun müsse man sehen, wie die Vereine beim Übungsbetrieb mit dem Hallenangebot hinsichtlich der einzuhaltenden Abstandsregeln zurechtkommen.

Bei den Bestattungen gibt es nun kein Limit mehr. Allerdings sei das Führen der Anwesenheitslisten im Hinblick auf die Nachverfolgung für das Gesundheitsamt von enormer Wichtigkeit.

Bei Trauungen sei im Sitzungssaal die Möglichkeit für die Teilnahme von zehn Gästen gegeben.

Für die Schwimmbäder hatten sich die Kommunen bis Ende April eine Entscheidung erhofft, um Vorbereitungsarbeiten planen zu können. Es solle am Freitag nun eine Telefonkonferenz geben, so dass man vielleicht doch noch vor dem 04.06.2020 eine Entscheidung bekommen könnte. Die Aussichten seien jedoch nicht optimistisch. Wenn dann sei mit geringen, erlaubten Besucherzahlen und erheblichen Zusatzaufwänden und Regeln zu rechnen.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Ruppert über die Absagen aus Santo Tirso. Dort sind auch sämtliche Veranstaltungen eingestellt.

Auf Nachfrage von Dr. Roth teilt Herr Ruppert zum Thema Schwimmbad mit, dass die Stadt nicht in das Förderprogramm „Swim“ aufgenommen wurde und direkt ein neuer Antrag für das Folgejahr gestellt wurde.

Einen „Plan B“ für das Schwimmbad gebe es derzeit nicht. Weiterhin wird daran gearbeitet das Projekt umzusetzen, um auch die bewilligten Fördermittel zu erhalten. Sollte die künftige Finanzsituation dies nicht zulassen, sei dies dann zu gegebenem Zeitpunkt zu beschließen. Aber auch dies ist noch zu früh.

Zum Abschluss verweist er auf die schriftlich vorgelegte Mitteilung zur Haushaltsgenehmigung 2020.

Hierzu weist Ausschussmitglied Dr. Roth darauf hin, dass nicht durchgeführte Maßnahmen abgeplant und wieder neu geplant werden sollten, um hier die Haushaltswahrheit und -klarheit zu gewährleisten. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass die hohen Haushaltsausgabereise bekannt seien und immer wieder diskutiert werden. Wenn Maßnahmen bereits begonnen wurden (z.B. Raibacher Tal) bleiben oft Beträge im Haushalt stehen, an denen nur mit größerer Verzögerung dann weitergearbeitet

werden kann. Für die nächsten Jahre bestünde ein ambitioniertes Programm, z.B. hinsichtlich Wasser, Kanal und Straßen, das abgearbeitet werden müsse.

Zu TOP 4.1 Haushaltsgenehmigung 2020
Vorlage: 340/0034/2020

Inhalt der Mitteilung

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 09.04.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Nr. 3, 4 und 5 i. V. m. §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 erteilt.

Der Magistrat nimmt die Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 wie beigefügt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Tagesordnungspunkte gem. § 51 a HGO

Zu TOP 5.1 Winzerfest 2020

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes beantragt Ausschussmitglied Dr. Roth, den Tagesordnungspunkt nicht zu beraten und zu beschließen und in der ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 aufzurufen. Nach erfolgtem Meinungs austausch wird der Antrag mit 1 Jastimme (FDP) und 8 Neinstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Ruppert begründet den vorliegenden Antrag. Er teilt mit, dass keiner gerne diese Vorlage einbringen möchte, man aber der Verantwortung nachkommen müsse. Auch wenn derzeit die Absageverpflichtung nur bis zum 31.08.2020 gelten würde, sei danach die Welt noch nicht in Ordnung. Es sei unmöglich bei einer solchen Veranstaltung Abstandsregeln durchzusetzen und Infektionsketten nachzuverfolgen. Der derzeit gute Verlauf sei diesen Maßnahmen und der guten Arbeit der Gesundheitsämter zu verdanken und solle so fortgeführt werden. Weiterhin seien viele vertragliche Dinge zu regeln. Hier sei es wichtig jetzt zu reagieren und Klarheit für alle zu schaffen.

Bei dem folgenden Meinungsaustausch besteht Einigkeit unter allen Fraktionen, dass die Absage erfolgen müsse. Unterschiedliche Meinungen bestehen hinsichtlich der beiden vorliegenden Änderungsanträge. Nach eingehender Beratung bittet Frau Mohr um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:43 – 20:52 Uhr unterbrochen.

Danach erfolgt Einigung, dass die beiden Änderungsanträge sowie weitere Vorschläge aller Fraktionen in der für den 02.06.2020 terminierten Herbstmarktkommission beraten werden sollen.

Zu TOP 5.1.1 Winzerfest 2020
Vorlage: 150/0016/2020

Beschluss:

Die im Kontext eines Winzerfestes üblichen Veranstaltungen finden in 2020 nicht statt und werden damit abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltungen beginnend rund um den Bauernmarkt bis zum Winzerfest-Montag.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.1.2 Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 11.05.2020
Vorlage: Grü/0036/2020

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Herbstmarktkommission überwiesen.

Zu TOP 5.1.3 Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2020
Vorlage: CDU/0037/2020

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Herbstmarktkommission überwiesen.

Zu TOP 5.2 Gute-Kita-Gesetz

Ausschussmitglied Hartleif bedankt sich für die schnelle und umfassende Antwort auf die gestellte Anfrage.

Herr Hartleif weist darauf hin, dass seine Fraktion die Reduzierung der Vor- und Nachbereitungszeiten um 7 % auf 13% nicht befürworte und beantragt diese Absicht zu streichen. Diese Angelegenheit solle im Sozialausschuss noch einmal behandelt werden. Dem wurde zugestimmt.

Zu TOP 5.2.1 Umsetzung des KiQuTG - Gute-Kita-Gesetzes
Vorlage: 320/0245/2020

Beschluss:

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt die Umsetzung der Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) hinsichtlich der Berechnung der Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung sowie der Zeitanteile für die Leitungsfreistellung.

Der sich daraus errechnete Gesamtmehrbedarf von 100 Personalstunden wird genehmigt.

Die Stellenanteile sind in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.2.2 Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Beschlussvorlage Umsetzung des KiQuTG - Gute-Kita-Gesetzes
Vorlage: 320/0272/2020

Inhalt der Mitteilung

- 1. In der Begründung heißt es am Ende von Absatz 1. „Dafür verringert sich der Anteil für die Vor- und Nachbereitung um 7 auf 13 Prozent“.
Ist die Reduzierung der Vor- und Nachbereitungszeit in Verbindung mit der Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs Bestandteil der Vereinbarung zwischen Bund und Land oder Teil einer anderen Vorgabe? Oder handelt es sich bei der Reduzierung um einen Wunsch der Verwaltung?*

Antwort:

Die Reduzierung hat mit den Überlegungen aus Sicht von Land und Bund nichts zu tun. Derzeit gibt es einen Berechnungsschlüssel gemäß Kifög. Daraus errechnen sich die Stundenbedarfe. Weiterführende Stunden sind freiwillige Leistungen. Die zusätzlichen 20% galten gemäß Empfehlung aus einer fachlichen Absprache zwischen Kommunen und der Fachaufsicht des Landkreises. Keine Kommune muss diese 20%-Rechnung anwenden und einige tun dies auch nicht. Groß-Umstadt tut dies, um eine höhere Arbeitsplatzattraktivität und auch eine bessere Qualität zu schaffen. Im Umkehrschluss sind die +20% die Antwort darauf, dass die Berechnungen nach Kifög nicht ausreichend sind.

Letzterem wird nun mit dem Gute-Kita-Gesetz teilweise Rechnung getragen. Hier gibt es eine Erhöhung zur ursprünglichen Berechnung um 7%. Daher wird der freiwillige Anteil, der zur Auskömmlichkeit bisher addiert wurde reduziert.

Oft wird interpretiert, dass die 20% reine Vor- und Nachbereitungszeiten sind. Dies ist im Grundsatz nicht verkehrt, da gerade diese Aufgaben im Kifög u.E. zu kurz kommen. Allerdings gibt es hier keine scharfe Trennung in der Praxis und die zusätzlichen Stunden helfen auch in Krankheitsfällen etc.

2. *Gibt es die pauschale Bezuschussung auch, wenn die Stellen nicht besetzt werden können?*

Antwort:

Die Gewährung der Ausgleichszahlung/Pauschale setzt eine Erklärung des Trägers voraus, wonach er die Personalkapazitäten in der Tageseinrichtung schnellstmöglich entsprechend aufstockt, sofern der personelle Mindestbedarf nicht den Vorgaben des § 25c HKJGB in der am 1. August 2020 geltenden Fassung entspricht. Die Antragsformulierung lautet: Der Träger erklärt, dass alle Anstrengungen zur Gewinnung des erforderlichen Personals unternommen werden, um diese Vorgaben schnellstmöglich zu erfüllen. Dafür ist dieser Beschluss notwendig.

Der Gesetzgeber räumt für die Umsetzung der Personalaufstockung die Möglichkeit einer Duldungsfrist für einen Zeitraum von zwei Jahren ein. Bei Nichteinhaltung während der Duldungsfrist kommt es nicht zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sofern in diesem Zeitraum kein oder nicht ausreichendes Personal gefunden werden kann, erfolgt nach Bestätigung des Hess. Städtetages keine Rückforderung, da der Träger in diesem Zeitraum nicht untätig war, sondern die o.g. „Anstrengungen“ zu unternehmen hat, die nicht unerheblich sein werden.

3. *Die Mittel für starke Leitungen werden nur bis 2024 gewährt. Wie lange laufen die Förderungen für die Erhöhung der Ausfallzeiten?
Wahrscheinlich werden nach dem Auslaufen der Programme die kommunalen Haushalte belastet, was durch die coronabedingten knappen Kassen der Kommunen eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.*

Antwort:

Die Finanzierung des Bundes ist zeitlich begrenzt und wird im Anschluss bis 31.12.2025 durch das Land übernommen. Eine Evaluation ist für 2023 angekündigt, um die Konnexitätsvereinbarung anzupassen und die Fortführung ab 2026 zu klären.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.3 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd**

Stadträtin Filip verlässt wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) wegen Widerstreit der Interessen von 21:14 – 21:22 Uhr den Raum und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass man sich interfraktionell darauf verständigt habe, diesen Tagesordnungspunkt aufzurufen. Es handele sich bei der Offenlegung um einen entbehrlichen Beschluss. Die Beschlussfassung sei allerdings in Groß-Umstadt geübte Praxis. Da man hier den Prozess nicht aufhalten wolle und derzeit noch unklar sei, ob die Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 stattfindet, sei der Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden.

**Zu TOP 5.3.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie anerkannter Naturschutzvereinigungen
Vorlage: 210/0037/2020**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen i.V.m. § 13b BauGB wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Anlagen

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen i.V.m. § 13 b BauGB

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Neinstimme (BVG)

**Zu TOP 5.3.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0038/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Buschweg“ im Stadtteil Semd nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom Januar 2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

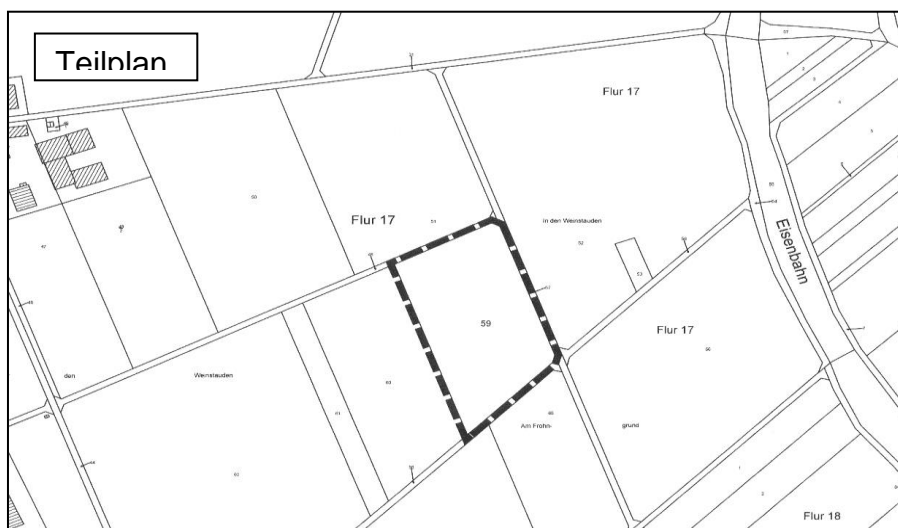
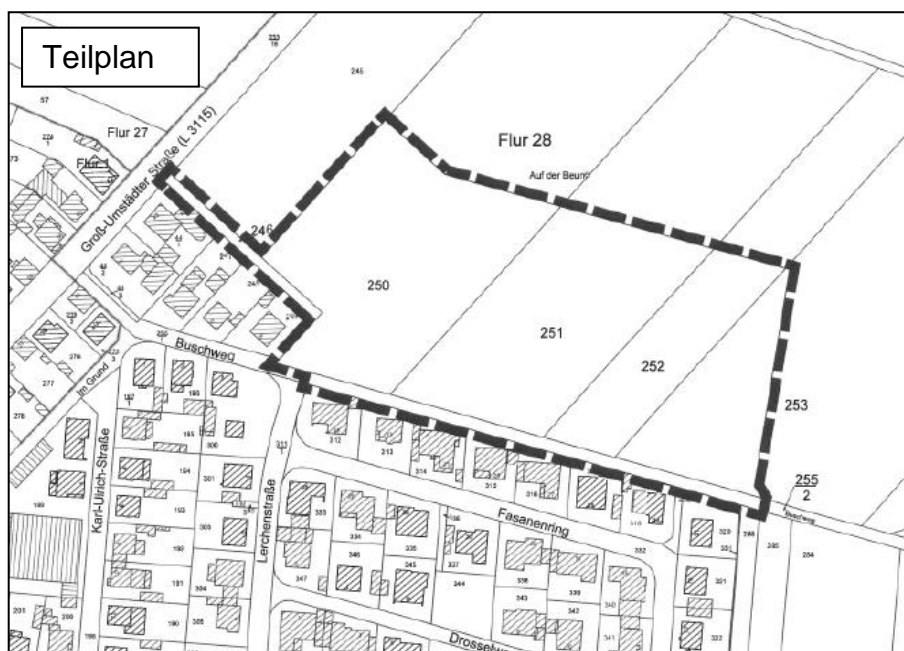
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst einerseits Flächen nördlich des Stadtteiles Semd (Teilplanes A) mit den hier geplanten Bauflächen sowie die aus Gründen des Artenschutzes erforderlichen Flächen in der Gemarkung Groß-Umstadt (Teilplan B).

Die Flächen des Teilplanes A erstrecken sich nördlich der verlängerten Straße Buschweg im Stadtteil Semd, wobei das Plangebiet hier jeweils teilweise die Flurstücke Gemarkung Semd Flur 28 Nr. 250, 251, 252, 253 und 255/2 umfasst sowie das vollständige Flurstück Nr. 246.

Teilplan B umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 17 Nr. 59.

Die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche können den nachfolgenden Karten entnommen werden.



Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung samt Kinderspielplatz zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen

1 Neinstimme (BVG)

1 Enthaltung (FDP)

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen gesundheitlich alles Gute und einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung wird um 21:27 Uhr geschlossen.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin